Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0996/2019
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
10.01/	07.08.2019	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.08.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff:

Institutioneller Zuschuss an JobPerspektive Mainz gGmbH hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 €

Mainz, 17. August 2019

gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt aufgrund des steigenden Aufgabenportfolios die jährliche institutionelle Förderung an die JobPerspektive gGmbH für das Haushaltsjahr 2019 von derzeit 60.000 € um 20.000 € auf 80.000 € zu erhöhen. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist der Zuschuss um 40.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Die Mittel sind ebenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8.02.2017 eine dauerhafte institutionelle Förderung der JobPerpektive gGmbH beschlossen und damit die förderrechtlich vom Bundesrechnungshof kritisierte Praxis zur Förderung einzelner Maßnahmen beendet (s.a. Drucksache 0071/2017). Der Zweck der institutionellen Förderung wurde in einem Kooperationsvertrag beschrieben und ist insbesondere von der Unterstützung der Arbeitsmarktförderung durch die praktische Umsetzung lokaler Arbeitsmarktmaßnahmen (z. B. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen als Stadtteilhelfer/innen) geprägt.

Mit dem seit Dezember 2018 verabschiedeten, gesetzlichen Förderinstrument des § 16 i SGB II besteht nunmehr die Gelegenheit, über einen Förderzeitraum von 5 Jahren Langzeitarbeitslose in einer tariflich entlohnten Tätigkeit eine neue Teilhabe am beruflichen Alltag zu ermöglichen. Hierzu werden zunächst 100 Prozent der Lohnkosten (u.a. ohne Arbeitslosenversicherung, Jahressonderzahlung, ZVK) erstattet, dann ab dem 3. Förderjahr degressiv um jährlich 10 Prozent fallende Lohnkostenzuschüsse durch das JobCenter gewährt.

Das JobCenter Mainz wird insgesamt ein Kontingent von bis zu 35 Stellen finanzieren können und die infrage kommenden Personen dem jeweiligen Anforderungsprofil entsprechend auswählen. Auch private Arbeitgeber haben Interesse an der Maßnahme angemeldet.

Die Arbeitsmarktförderung plant in Kooperation mit der JobPerspektive gGmbH diese Maßnahme zu nutzen. Ein Schwerpunkt sollen die Stadtteilhelfer/innen in den Ortsverwaltungen sein, die derzeit noch im Rahmen von sog. "Arbeitsgelegenheiten" gem. § 16 d SGB II mit einer Laufzeit von 6 Monaten (mit i.d.R dreimonatiger Verlängerungsoption) beschäftigt sind. Hinzukommen sollen Helfertätigkeiten in den Ämtern 10, 30, 33 und 67.

Die infrage kommenden Stellen ersetzen nicht reguläre Planstellen und sind mit der Personalvertretung abgestimmt.

Darüber hinaus haben Entsorgungsbetrieb, GWM sowie Alten- u. Wohnheime gGmbH und in.betrieb gGmbH Interesse angemeldet.

Lösung

Es ist beabsichtigt, durch die Stadtverwaltung bis zu 15 Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, die durch bei der JobPerspektive Mainz gGmbH angestellte Langzeitarbeitslose besetzt werden.

Durch die JobPerspektive gGmbH werden die Dienstaufsicht, die notwendigen Verwaltungsarbeiten (z. B. Einstellungsverfahren, Verlaufsdokumentationen) und die sozialpädagogische Betreuung in Absprache mit den Beschäftigungsämtern sichergestellt.

Aufgrund der Erhöhung des zu beschäftigenden Personenkreises und des damit erweiterten Aufgabenportfolios ist eine langfristige Anpassung des Zuschusses erforderlich.

Vor Ablauf der fünfjährigen Förderdauer ist den Gremien ein Bericht zum Erfolg und zur Fortführungsperspektive der Maßnahme vorzulegen.

Alternativen

- a) Verzicht auf die Maßnahme
- b) Durchführung der Maßnahme durch die Stadt selbst inkl. der notwendigen Ausweisung der Stellen im Stellenplan vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Ausgaben/Finanzierung

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind bei dem Innenauftrag L570102001, Beschäftigungs-/Arbeitsmarktförderung, SK 570102001, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, jeweils 60.000 € eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind bei einer Erhöhung auf 80.000 € überplanmäßig 20.000 € bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind bei einer Erhöhung auf 100.000 € überplanmäßig 40.000 € bereitzustellen.

Die Auszahlungen ab 2020 erfolgen nach der Beschlussfassung in vierteljährlichen Raten á 25.000 Euro.

In den Folgejahren ab 2021 ist die jährliche institutionelle Förderung auf 100.000 Euro zu erhöhen.

Sie deckt damit im Mittel die ab 2020 für eine Förderdauer von 5 Jahre zu erwartenden Aufwände der JobPerspektive gGmbH.

Die dann benötigten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 anzumelden.